

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 33

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GIOVANNETTI

„Si sein bellissima ragazza!“

„Jetzt gönzi aber e chli ab em Gas Herr Sapperlotti!“

COUPE SUISSE

«Jeder Schweizer trägt seinen Gletscher in der Brust», schrieb André Gide. Er hatte recht. Einen Gletscher aus Erdbeer- und Vanille-Eis ... Zephyr

Lieber Nebelspalter!

Ein Gelegenheitsarbeiter verunfallte und erlitt einen komplizierten Armbruch. Versichert war er lediglich durch Abonnement auf eine Wochenschrift. Unser Dr. D. behandelte ihn während drei Monaten und stellte ihm, in Anbetracht der Notlage des Patienten, die bescheidene Rechnung von 60 Franken.

Nach Eingang seines ersten Zahltages, sprach der Verunfallte bei seinem Arzt vor und leistete eine Anzahlung von 20 Franken, mit der Zusicherung, die Restanz baldmöglichst abtragen zu wollen. Dr. D., der überhaupt nie auf Bezahlung gerechnet hatte, war von des Patienten guten Willen dermaßen erfreut, daß er ihm gleich die Quittung für den ganzen Betrag ausstellte. Inzwischen wurde der Fall versicherungsrechtlich untersucht, bei welcher Gelegenheit die ärztliche, ungestempelte Quittung auflag. Infolgedessen wurde Dr. D. mit einer Stempelbuße von 15 Fr. belegt. Daß er den quittierten Betrag nicht erhalten hatte, wurde nicht berücksichtigt, trotzdem der Patient eindringlich darauf hinwies.

Dr. D. reklamierte umsonst. Der Fiskus blieb unerbittlich und belehrte den menschenfreundlichen Arzt, daß bei uns ein Mord in 20 Jahren, ein Stempelvergehen dagegen überhaupt nie verjährt.»

C. A. L.

Gottfried Keller und die Tour de Suisse!

Liebe Freunde! Der Gwunder hat den Nebelspalter gestochen. Er ist wie viele von Euch letzte Woche an der Straße gestanden und hat die Tour de Suisse vorbeiflitzen gesehen. Neben ihm stand Freund Hitsch, den er um seine Meinung über das Ereignis bat. Hitsch schwieg sich aus. Er sagte bloß: «Was hätte wohl Gottfried Keller zur Tour de Suisse gesagt?» Dieser kühne Gedanke ließ den Nebi nicht mehr in Ruhe. Er suchte nach einer Antwort, die er sich bis heute schuldig geblieben ist. Deshalb fragt der Nebelspalter Euch, liebe Freunde:

„Was hätte wohl Gottfried Keller zur Tour de Suisse gesagt?“

Sendet Eure Meinung kurz und bündig auf einer Postkarte, die an die Textredaktion Nebelspalter Rorschach zu adressieren ist. Der Nebelspalter erwartet eine rege Teilnahme an dieser Umfrage, deren Einsendeschluß am 30. August 1954 ist. Die gelungensten Antworten werden belohnt.

